

erging an
Österreichische Ärztekammer
Österreichisches Hebammengremium

Eltern-Kind-Pass Untersuchungsprogramm ab 1. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit informieren wir Sie über das Inkrafttreten des neuen und erweiterten Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramms mit 1. Oktober 2026.

Der Eltern-Kind-Pass (früher Mutter-Kind-Pass) ist seit 1974 ein wichtiges Angebot zur gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.

Das neue und erweiterte Untersuchungsprogramm startet ab 1. Oktober 2026 unabhängig von der Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Pass. Für die Dokumentation der neuen Leistungen wurde ein Zusatzheft zum Eltern-Kind-Pass entwickelt, wo die neuen Untersuchungs- und Beratungsergebnisse dokumentiert werden müssen. Das neue Untersuchungsprogramm sowie das Zusatzheft sind diesem Schreiben beigelegt. Die Einführung bzw. Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Pass hat somit keinen Einfluss auf den Beginn der Anwendung des neuen Untersuchungsprogramms.

Die Ärztekammer und das Hebammengremium werden nachdrücklich ersucht, die vorliegenden Informationen in ihren jeweiligen Gremien sowie innerhalb ihrer Berufsgruppen zu verbreiten. Die Information Ihrer Berufsgruppen ist wesentlich, damit das neue Untersuchungsprogramm einheitlich umgesetzt werden kann.

Wesentliche Neuerungen ab 1. Oktober 2026

Das neue und erweiterte Untersuchungsprogramm umfasst insbesondere folgende...

... neue Untersuchungen:

- **eine allgemein- und familienmedizinische Untersuchung in der SSW 14–20**
nicht Kinderbetreuungsgeld (KBG) relevant; die bisherige interne Untersuchung entfällt
- **ein Gesundheitsgespräch in der SSW 14–20**
nicht KBG-relevant
- **eine zusätzliche Hebammenberatung in der SSW 24–34**
nicht KBG-relevant
- **eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung in der SSW 35–38**
nicht KBG-relevant
- **eine Elternberatung, die durch Familienberatungsstellen durchgeführt wird**
nicht KBG-relevant;
Bei der Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Pass kann die Dokumentation, dass die Beratung stattgefunden hat, nicht direkt über Familienberatungsstellen im eEKP erfolgen. Diese Dokumentation kann durch berechnigte GDA erfolgen.

... Erweiterungen:

- **Anpassungen der Laborleistungen**
Unter anderem durch eine genauere Aufschlüsselung der Laborergebnisse, eine Erweiterung um den oGTT bei L1 (sofern indiziert), die Möglichkeit der Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors bei Rhesus-negativen Schwangeren sowie die Testung auf B-Streptokokken am Ende der Schwangerschaft.
- **Ultraschalluntersuchung 2**
Künftig ist die Zervixlänge bzw. eine Zervixinsuffizienz im Rahmen der Ultraschalluntersuchung 2 der Schwangeren mittels vaginalen Ultraschalls festzustellen und zu dokumentieren.
- **Hörscreening in der 1.-4. LW**
Künftig kann eine detaillierte Dokumentation des Hörscreenings - üblicherweise im Rahmen der Geburt, aber möglich in der 1.-4. Lebenswoche des Kindes - in Krankenanstalten erfolgen.

- **Kindesuntersuchung 3**
Erweiterung um ein Gespräch zu psychosozialen Belastungen.
- **Kindesuntersuchung 3-9**
Erweiterung um einen Beratungsblock zu (Passiv)rauchen, Mundgesundheit und Zahnpflege, Sonnenschutz, Unfallverhütung, Impfungen, Unterstützungsangebote (z.B. Frühe Hilfen) sowie Gewalt.

Für die Fragestellungen zu psychischen, psychosozialen, sozioökonomischen Belastungen sowie zu Gewalterfahrung werden zur Unterstützung der Durchführung Leitfragen bzw. die zugehörigen Fragebögen auf der Website des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/ekp zur Verfügung stehen. Ausführliche Hintergrundinformationen und Erläuterungen werden derzeit erarbeitet und stehen mit Jahresbeginn 2027 zur Verfügung und werden auch im elektronischen Eltern-Kind-Pass zur Verfügung stehen.

Tarifierung

Die Abgeltung des erweiterten Untersuchungsprogramms erfolgt durch die Tarife, die in den (Gesamt-)Verträgen geregelt sind.

Durchführung und Dokumentation

Bei den jeweils vorgesehenen Untersuchungen sind ab 1. Oktober 2026 die neuen bzw. erweiterten Leistungen vollständig durchzuführen und zu dokumentieren.

Mit einer Dokumentation im Eltern-Kind-Pass und/oder dem Zusatzheft wird bestätigt, dass das neue Untersuchungsprogramm angewandt wurde.

Das neue Untersuchungsprogramm sowie das für die Dokumentation der neuen und erweiterten Untersuchungen erforderliche Zusatzheft sind diesem Schreiben beigelegt.

Bei Fragen steht Ihnen das Projektteam wie gewohnt gerne unter ekp@gesundheitsministerium.gv.at zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung bei der Information und Umsetzung des neuen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramms bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 31. August 2026

Beilage/n: EKP-Untersuchungsprogramm_BundesCI_2026
EKP_2026
EKP_Zusatzheft_2026